

Leitlinien für das Förderprogramm

MERCUR KOOPERATION

I. Welche Zielsetzung verfolgt das Programm?

Ziel des Programms ist es, Wissenschaftler*innen der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) bei der Einwerbung drittmittelfinanzierter Verbundvorhaben zu unterstützen und so die Anzahl von Forschungsk Kooperationen in der UA Ruhr weiter zu erhöhen.

MERCUR unterstützt deshalb mit diesem Programm universitätsübergreifende Initiativen, die auf die Drittmittelinwerbung bei externen Fördergebern gerichtet sind. Bewerben können sich z. B. Initiativen für Sonderforschungsbereiche, Forschungsgruppen oder Graduiertenkollegs der DFG, aber auch Vorhaben, die bei anderen Fördergebern, z. B. Ministerien, Stiftungen oder der EU, beantragt werden sollen. MERCUR **KOOPERATION** unterstützt diese Initiativen bei der Vorbereitung und Erstellung ihres Antrags oder – bei einem zweistufigen Verfahren, wie es bei der DFG der Fall ist – ihrer Antragsskizze.

II. Welches Förderangebot macht das Programm?

Die Vorbereitung eines Antrags und die Abstimmung innerhalb des Antragskonsortiums sind zeit- und kostenintensiv. Pro Vorhaben können Mittel in Höhe von bis zu 250.000,- Euro (Projektgesamtsumme) beantragt werden. MERCUR übernimmt hier 60 % der anfallenden Kosten, 40 % werden von den beteiligten Universitäten finanziert.

Die maximale Förderlaufzeit eines Projekts beträgt 2 Jahre, wobei am Laufzeitende ein Antrag oder eine Antragsskizze zur Einreichung bei einem externen Fördergeber entstanden sein sollte. Das Finanzvolumen des durch Drittmittel eines anderen Fördergebers finanzierten Folgeprojektes sollte den Umfang der in diesem Programm beantragten Mittel deutlich übersteigen.

III. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler*innen, die als Professor*innen, Juniorprofessor*innen, Habilitanden*innen oder Nachwuchsgruppenleiter*innen o.ä. an den Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen beschäftigt sind. Die Ausschreibung ist für alle an den beteiligten Universitäten vertretenen Disziplinen offen.

Wissenschaftler*innen von mindestens zwei Universitäten der Universitätsallianz müssen in das Vorhaben involviert sein und die Initiative sollte bereits so weit fortgeschritten sein, dass das Forschungsthema klar umrissen werden kann, das Kernkonsortium des zukünftigen Verbundprojekts sich bereits gefunden hat und ein/e designierte/r Sprecher*in für das angestrebte Drittmittelprojekt benannt werden kann.

IV. Wie ist das Antrags- und Auswahlverfahren gestaltet?

Anträge für MERCUR **KOOPERATION** können von den Antragstellenden jederzeit bei der MERCUR-Geschäftsstelle eingereicht werden. Vor Antragstellung muss ein obligatorisches Beratungsgespräch mit MERCUR geführt werden, in dem den Antragstellenden Hinweise zum Verfahren gegeben und etwaige Fragen zu den Programmzielen beantwortet werden.

Die eingegangenen Anträge werden von MERCUR und den Prorektoraten Forschung der UA Ruhr in gemeinsamer Beratung hinsichtlich ihrer strategischen Relevanz für die UA Ruhr bewertet. Nach dieser Prüfung werden unabhängige Fachgutachten eingeholt. Die Entscheidung zur 60%igen Förderung der beantragten Gesamtprojektsumme durch MERCUR trifft der Wissenschaftliche Beirat von MERCUR, der sich aus renommierten Wissenschaftlern*innen verschiedener Disziplinen zusammensetzt, die keine direkte Verbindung zu den UA Ruhr-Universitäten haben. Eine Antragseinreichung sollte deshalb bestenfalls mindestens drei Monate vor der jeweiligen Beiratssitzung erfolgen, um ausreichend Zeit für die entsprechenden Vorbereitungen zu gewährleisten. Die aktuellen Sitzungstermine werden auf der MERCUR-Website bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Förderzusage ein administrativer Vorlauf von mindestens vier bis sechs Wochen notwendig ist, bevor ein Projekt beginnen kann.

Was enthält der Antrag?

1. Das eigentliche MERCUR-Antragsformular (herunterladbar auf www.mercur-research.de), das Angaben zu den Antragsteller*innen, eine Kurzzusammenfassung des geplanten Vorhabens sowie dessen strategische Bedeutung für die Universitätsallianz Ruhr und einen kurzen Finanzplan enthält.
2. als erste Anlage eine Projektbeschreibung, in der Sie detailliert beschreiben, welche Schritte Sie unternehmen wollen, um in der beantragten Laufzeit den Antrag für den externen Fördergeber auszuarbeiten und Ihre Initiative möglichst erfolgversprechend auszugestalten.
3. als zweite Anlage ein Finanz- und Kostenplan, in dem Sie die Kosten für das geplante Vorhaben darstellen und nach Kostenarten (Personal-, Sachausgaben) aufschlüsseln und begründen. Im Finanz- und Kostenplan ist ebenfalls eine valide Aussage zur Finanzierung des 40%igen Eigenanteils enthalten. Über die Bereitstellung des 40%igen Eigenanteils haben sich die beteiligten Universitäten vorab in einem geeigneten internen Verfahren geeinigt. Der Eigenanteil kann nicht durch die Einbringung von Stammpersonal oder Grundausstattung gewährleistet werden.
4. als dritte Anlage die tabellarischen Lebensläufe aller Antragsteller*innen, welche die folgenden Angaben enthalten (max. zwei Seiten pro Antragsteller*in):
 - Wissenschaftliche Ausbildung und beruflicher Werdegang, Preise und Auszeichnungen
 - Liste der (max. zehn) wichtigsten Publikationen der letzten fünf Jahre.
 - Liste der innerhalb der letzten fünf Jahre eingeworbenen Drittmittel (bitte führen Sie den Drittmittelgeber, das Förderkennzeichen, den Projekttitle, die Haupt- und Mit Antragsteller*innen, die gesamte Fördersumme sowie den auf Sie selbst entfallenden Betrag auf).

Die Antragseinreichung kann ausschließlich elektronisch erfolgen. Nutzen Sie für Ihren Antrag bitte ausschließlich das entsprechende Formular auf der Website von MERCUR (www.mercur-research.de) und senden Sie es ausgefüllt zusammen mit den oben genannten Anlagen per E-Mail an die Geschäftsstelle von MERCUR (kontakt@mercur-research.de).

V. Gibt es Ausschlussgründe?

Bei offenen Fragen zum Antragsprozedere steht die Geschäftsstelle von MERCUR den Antragstellenden jederzeit zur Verfügung. Gleichwohl kann es zum Ausschluss von Anträgen kommen, wenn das MERCUR-Antragsformular nicht für die Antragstellung genutzt wurde, wenn unvollständige oder überlange Anträge eingereicht werden, die Anlagen nicht vollständig sind oder die Anträge keine Aussagen zur Finanzierung des 40%tigen Eigenanteils machen.

VI. Was wird gefördert?

Grundsätzlich zielt die Förderung darauf ab, Sie bestmöglich bei der Ausarbeitung Ihres Vorhabens zu unterstützen und damit die Erfolgsaussichten Ihrer Initiative bei der Einwerbung externer Drittmittel zu erhöhen. Alle damit im Zusammenhang stehenden und mit dem Vorhaben begründbaren Kosten, die nicht der Grundausstattung der Universitäten zuzurechnen sind, sind deshalb grundsätzlich antragsfähig.

Personalmittel werden grundsätzlich in Form von pauschalierten Beträgen bewilligt. Dabei sind die aktuellen Personalmittelsätze der DFG zugrunde zu legen.

Mittel für Hilfskräfte (studentische und wissenschaftliche) können nach Bedarf gemäß den ortsüblichen Sätzen beantragt werden.

Sachmittel sind insbesondere Mittel für wissenschaftliche Geräte und Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen, Publikationen und Sonstiges

Wir fördern im Rahmen von MERCUR **KOOPERATION** deshalb z. B.

- gemeinsame Publikationen im Konsortium, soweit sie inhaltlich mit dem Vorhaben verbunden sind.
- die Anschaffung von Forschungsgeräten, soweit sie von dem Konsortium für das Vorhaben z. B. im Rahmen von Shared Labs genutzt werden (Nutzungsvereinbarung und Lab-Managementplan wären einem Antrag in Kopie beizulegen).
- vornehmlich internationale Forschungsaktivitäten des Konsortiums, z. B. kleinere Forschungsprojekte mit internationalen Partnern, die thematisch eng verbunden sind mit dem Thema des Konsortiums und den Erfolg der Initiative erhöhen.
- Reisen von Wissenschaftler*innen des Konsortiums, hier vor allem auch für Nachwuchswissenschaftler*innen, die der internationalen Vernetzung dienen.
- Einladungen von internationalen Partnern z. B. Kurzfellowschips für Wissenschaftler*innen und Summer Schools.

- die Ausrichtung internationaler Konferenzen, Tagungen und Workshops zur Gewinnung ausländischer Partner und zur Sichtbarmachung des Forschungsthemas des Vorhabens.
- Unterstützungsmaßnahmen zur Gewinnung des herausragenden internationalen wissenschaftlichen Nachwuchses (z. B. internationale ERC Grantees) zur Verstärkung des Antragskonsortiums, also z. B. Werbemittel, Personalmittel (Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Hilfskräfte) und Sachmittel.
- wissenschaftliche Koordinationsstellen zur Strukturierung der wissenschaftlichen Arbeit des Konsortiums, Koordination und Zuarbeit bei der Ausarbeitung des Drittmittelantrags oder der Antragsskizze.
- die Ausrichtung von Tagungen und Workshops innerhalb des Konsortiums, die der weiteren Vernetzung der Gruppe und der Schärfung des Forschungsthemas dienen.

VI. Was wird nicht gefördert?

- jegliche Form der Grundausstattung der Universitäten
- Infrastrukturvorhaben und Baumaßnahmen
- Kooperationspartner aus Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen (sowohl direkte als auch indirekte Finanzierung)
- die eigenen Stellen der Antragstellen*innen
- Promotionsstipendien
- Persönliche Bezüge der Projektleitung
- Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Mieten
- Ausgaben für die allgemeine Institutseinrichtung (z.B. Büromöbel, Handwerkzeug, Schutzkleidung), für Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren
- Beiträge zu Sachversicherungen, Ausgaben für Schutzbriefe
- Ausgaben für die Inanspruchnahme hochschuleigener Rechenzentren
- Ausgaben für Geräte, die (für das jeweilige Fach) zur zeitgemäßen Grundausstattung zu rechnen sind, insbesondere Arbeitsplatzrechner
- Ausgaben für die Reparatur von Geräten, die nicht Gegenstand der Bewilligung sind
- Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können

Bitte sprechen Sie uns jederzeit an, wenn Sie Fragen haben.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Kontakt:

Dr. Constanze Demuth

Mercator Research Center Ruhr GmbH

Huysenallee 52-56

45128 Essen

Telefon: 0201-616965-13

Email: constanze.demuth@mercur-research.de